



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Confederaziun svizra dei direttori cantonali della pubblica educaziun
Confederaziun svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bildungszusammenarbeit von Bund und Kantonen

Arbeitsprogramm 2021-2024

Genehmigt durch das Steuerungsorgan am 26. November 2020

1. Einleitung

Gemäss Art. 61a BV sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.

Dieser Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Koordination liegt ein systemisches Verständnis der Zusammenhänge im Bildungsraum zugrunde. Bund und Kantone haben im föderal geprägten Bildungsraum Schweiz ihre je eigenen Zuständigkeiten. Die Entscheidungen einer staatlichen Ebene auf einer Bildungsstufe haben jedoch Auswirkungen auf andere Bildungsstufen und damit auf den Bildungsraum als Ganzes. Die Wahrnehmung der gemeinsamen Sorge für den Bildungsraum Schweiz setzt daher von Bund und Kantonen gemeinsame Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeiten voraus.

In diesem Geist verständigten sich das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bereits im Jahr 2011 auf wenige konkrete und überprüfbare gemeinsame Ziele für das laufende Jahrzehnt. Im Jahr 2015 und 2019 haben sie diese Ziele erneuert und wo sinnvoll ergänzt.¹ Im Fokus stehen langfristig angelegte strategische Ziele, zu deren Erreichung die gesamtschweizerische Ebene einen Beitrag leisten oder deren Erreichung nur auf der gesamtschweizerischen Ebene gewährleistet werden kann. Dies ist durch koordiniertes Handeln von Bund und Kantonen (interkantonale Ebene/EDK) möglich oder durch das Handeln der einzelnen Akteure in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich – so beispielsweise für den Hochschulbereich die Schweizerische Hochschulkonferenz.

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 sieht vor, dass im Rahmen der Bildungszusammenarbeit das Bildungssystem beobachtet, die Informationen über den Bildungsraum Schweiz fortlaufend beschafft und aufbereitet, dass ein gemeinsames Qualitätsverständnis gepflegt und die Qualitätssicherungsmassnahmen im Bildungsraum Schweiz entwickelt, gefördert und angewendet werden (Art. 6 ZSAV-BiZ). Das vorliegende Arbeitsprogramm konkretisiert die erforderlichen Tätigkeiten zur Erreichung dieser Ziele für die Jahre 2021-2024.

2. Austausch und Absprachen im Rahmen der Bildungszusammenarbeit

Die Wahrnehmung der gemeinsamen Sorge für den Bildungsraum Schweiz setzt die gegenseitige Information und soweit nötig Absprache insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sekundarstufe II, Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Digitalisierung im Bildungswesen, Mobilität und Austausch sowie bezüglich der Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien voraus. Hochschulfragen werden im Rahmen der Strukturen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) bearbeitet. Soweit sie aber Schnittstellen zu anderen Bildungsthemen betreffen (Bsp. Studierfähigkeit, Lehrerinnen- und Lehrerbildung), sind sie Teil des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Für die Periode 2021-2024 anstehende Aufgaben mit längerfristigem Koordinationsbedarf sind im Folgenden aufgeführt.

¹ Erklärung 2015 und Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Stufenübergreifend

- (1) Die bedarfsgerechte Information über die laufenden Arbeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sicherstellen. Dies insbesondere über die Arbeiten in Umsetzung der Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz.
- (2) Über Massnahmen im Bereich der Bildungsfinanzierung bedarfsgerecht informieren.
- (3) Absprachen und Vorbereitungen treffen zur Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien im Bereich Bildung.
- (4) Erarbeitung gemeinsamer bildungspolitischer Ziele auf Basis des Bildungsberichts Schweiz 2023 und in einer Erklärung publizieren.
- (5) Absprachen treffen in Bezug auf die Anliegen des Bildungsbereichs im Rahmen der IIZ-Gremien.
- (6) Die internationale Positionierung des Bildungsraums Schweiz soll mit konkreten Massnahmen zur Qualitäts- und Innovationsförderung gestärkt werden, namentlich durch eine grössere Beteiligung an den relevanten internationalen Programmen, insbesondere Erasmus+.

Allgemeinbildung Sekundarstufe II

Bezug zu Ziel 3: Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur ist langfristig sichergestellt

- (7) Gemeinsame Führung des Projektes «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität». In diesem Rahmen, Überprüfung der Angemessenheit der weiteren Bestimmungen des MAR/MAV.
- (8) Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure und Gremien, die im Bereich der Qualität der gymnasialen Ausbildung tätig sind.

Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Bezug zu den Zielen 2, 4, 5 und 6: (95% mit Sek II Abschluss; Ein-, Um- und Wiedereinstieg fördern; Information und Beratung unterstützen; Stärkung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)

- (9) Den Austausch über Projekte der Verbundpartnerschaft pflegen.
- (10) An die Arbeiten im Rahmen der Integrationsagenda mitwirken.
- (11) Die Entwicklung und Umsetzung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und die schweizweite Umsetzung der Bundesratsmassnahme «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene über 40 Jahre» gemeinsam voranbringen.
- (12) Die Leistungsaufträge an das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) koordinieren.
- (13) Absprachen treffen in Bezug auf den Leistungsauftrag des SBFJ an das Informations- und Dokumentationszentrum der EDK, IDES (Fachreferat Berufsbildung; Eurydice).

Weiterbildung

- (14) Absprachen treffen in Bezug auf die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (Federführung WBF).

Digitalisierung

Bezug zu Ziel 7: Im Bildungssystem werden die neuen Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt und Gesellschaft vorausschauend aufgegriffen.

- (15) Absprachen treffen in Bezug auf die kohärente Umsetzung der jeweiligen Digitalisierungsstrategien und Massnahmen um die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen vorausschauend auf und gehen die Herausforderungen an.
- (16) Für die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sorgen, Erfassen und Bewerten der bildungsrelevanten Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, Eruierung neuer Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der Bildungspolitik relevant sind.
- (17) Koordination der wissenschaftlich-statistischen Begleitung des Bereichs Digitalisierung und Bildung und Aufbereitung von Wissen über die Digitalisierung im Bildungswesen im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz.
- (18) Förderung der Zusammenarbeit über institutionelle und fachliche Netzwerke, Stärkung des Dialoges zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen mit dem Ziel, gesamtschweizerische Massnahmen- und Lösungsvorschläge zuhanden der bildungspolitischen Entscheidungsträger auszuarbeiten.
- (19) Förderung des Austausches über laufende Umsetzungsvorhaben von Bund und Kantonen im Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen und auf die gezielte Nutzung von Synergien achten.
- (20) Koordination der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Fragen von strategischer Relevanz und von gesamtschweizerischen Projekten.

Mobilität und Austausch

Bezug zu Ziel 8: Austausch und Mobilität sind in der Bildung verankert und werden auf allen Bildungsstufen gefördert.

- (21) Absprachen treffen in Bezug auf die Aktivitäten der Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia), um einerseits höhere Beteiligungszahlen und bessere Qualität in den Austausch- und Mobilitätsaktivitäten zu erzielen und andererseits das allgemeine Interesse für Austausch und Mobilität zu erhöhen. Es sollen dabei insbesondere auch jene Herausforderungen angegangen werden, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung (blended mobility, etc.) und der Nachhaltigkeit (green economy, etc.) von Austausch und Mobilität stellen.
- (22) Absprachen treffen im Hinblick auf die vom Bund geplante Überführung von Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, mit einem einzigen Steuerorgan Bund-Kantone (Federführung WBF).
- (23) Den Zugang zu Informationen über Austausch und Mobilität erleichtern.

3. Gemeinsam finanzierte Vorhaben

Eine enge Absprache und gemeinsame Entscheide sind für die gemeinsam zu finanzierenden Vorhaben erforderlich, die sich bundesseitig auf das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG) und die zugehörige Vereinbarung stützen.

Zur Sicherstellung der Kohärenz in den jeweiligen Zielsetzungen werden Grundlagen gemeinsam erarbeitet. Dazu zählen die Analyse der Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz, die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses sowie die Koordination und Verbesserung der Zusammenarbeit in der Bildungsforschungspolitik zwischen Bildungsverwaltung, Bildungspraxis und Bildungsforschung.

Das Schweizer Bildungsmonitoring und die PISA-Erhebungen sowie die damit eng verbundene Koordination im Bereich der Bildungsforschung (SKBF) fördern die Bereitstellung und die Aufarbeitung von Wissen. Wichtige systemische Leistungen bei der Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe II erbringen die interkantonalen Institutionen IFES und ZEM. Die Erkenntnisse aus dem Bildungsmonitoring sollen künftig noch kohärenter in die Vorhaben der Qualitätssicherung einfließen. Die Fachagentur für den digitalen Bildungsraum Schweiz Educa erbringt Leistungen an der Schnittstelle zwischen technologischen Entwicklungen und Bildung, um die Entwicklung der Qualität des Bildungssystems zu fördern. Für die Periode 2021-2024 stehen in diesen Arbeitsbereichen folgende Tätigkeiten an:

Bildungsmonitoring

- (1) Den Bildungsbericht 2023 durch die SKBF erstellen und veröffentlichen lassen (vgl. *Vereinbarung mit der SKBF zur Erstellung des Bildungsberichts*).
- (2) Den Bildungsbericht 2023 auswerten und eine Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz vorbereiten.
- (3) Das Monitoringprogramm, welches die ständigen Aufgaben des Bildungsmonitorings sowie die prioritären Daten- und Forschungsbedürfnisse definiert, laufend aktualisieren und sein Controlling sicherstellen.

PISA

- (4) Die Durchführung von PISA 2022 sicherstellen sowie die Auswertung der Ergebnisse begleiten und kommunizieren; den Teilnahmeentscheid für PISA 2025 vorbereiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.
- (5) Synergien zwischen PISA und der Überprüfung der Grundkompetenzen prüfen und unterstützen.

Koordination Bildungsforschung

- (6) Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen (vgl. *Leistungsvereinbarung SKBF*).
- (7) Die Formulierung von Bildungsforschungsvorhaben mit nationaler Bedeutung veranlassen, koordinieren und unterstützen (wissenschaftliche Veranstaltungen, Publikationen, Präsentationen schweizerischer Projekte an ausländischen Kongressen, Übersetzungen schweizerischer Forschungsarbeiten in die englische Sprache); zuhanden der zuständigen Instanzen Empfehlungen aus der Sicht der Bildungsforschung formulieren.
- (8) Die Vergabe des Schweizer Preises für Bildungsforschung für eine herausragende Forschungsarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften vorbereiten und organisieren.

- (9) Die schweizerische Beteiligung an internationalen Bildungsforschungsprojekten oder nationalen Examen der schweizerischen Bildungspolitik und -forschung festlegen und koordinieren.

Qualitätsentwicklung Sekundarstufe II

- (10) Für das Jahr 2021, das Institut für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES IPES) beauftragen, die externe Schulevaluation in allgemeinbildenden Schulen und in Berufsschulen weiterzuentwickeln, auf alle Sprachregionen auszudehnen und das durch Erkenntnisse aus der Evaluation gewonnene Fachwissen sowie Innovationen zur Qualitätsentwicklung verfügbar zu machen.
- (11) Das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES) beauftragen, als Kompetenzzentrum für Fragen der Sekundarstufe II die zuständigen Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den universitären, pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen zu unterstützen, sowie die Weiterbildungsangebote zu koordinieren.
- (12) Eine tragfähige und dauerhafte Lösung finden, damit bestimmte Aktivitäten des IFES IPES im Interesse des Schweizer Bildungssystems nach dem 1. Januar 2022 weitergeführt werden können.

Digitalisierung in der Bildung

- (13) Die Fachagentur Educa beauftragen, schweizweit Grundlagen für den digitalen Bildungsraum Schweiz zu schaffen. Zudem untersucht Educa technologische Entwicklungen und verbindet sie mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II). (Vgl. *Statut Educa* und *Leistungsvereinbarung Educa*).